

Pos.	Bieterfrage zu den Teilnahmeunterlagen vom 2. April 2012	Antwort	Ergibt eine Änderung der Teilnahmeunterlagen*
1	Zu Ziffer 1.2.3.1: Muss die Gesamtleistung ausschließlich auf der Basis eines EVB-IT System Vertrages angeboten werden? Auf welcher Basis können zusätzlich benötigte Subscription Dienste angeboten werden?	Sowohl die Gesamtleistung als auch evtl. benötigte Zusatzleistungen werden gem. 1.2.3.1 der Teilnahmeunterlagen auf Basis des EVB-IT Systemvertrags abgeschlossen. Zusatzdienste können als Anlage des Systemvertrags vereinbart werden.	NEIN
2	Zu Ziffer 1.2.3.3: In den Angaben zum Mengengerüst – handelt es sich bei der Anzahl Personen der einzelnen Prozesse jeweils um andere Personen oder teilweise die Gleichen? Wie viele Personen partizipieren in Summe an dem neuen System über alle Prozesse?	Das ZEW hat 250 – 300 Beschäftigte, davon ca. 2/3 Mitarbeiter und 1/3 studentische Hilfskräfte. Geplant ist, dass alle Beschäftigten an dem Workflowsystem partizipieren können. Innerhalb eines Prozesses können Arbeitsabläufe von denselben Prozessbeteiligten je Durchlauf durchgeführt werden. Bspw. können alle Personen eine Fehlzeitmeldung im Personalbereich einreichen, die Bearbeitung dieser Meldung erfolgt immer durch dieselben Personen im Personalbereich.	NEIN
3	Zu Ziffer 1.2.3.1: Die Erbringung der Leistungen zur Erstellung der ausgeschriebenen Leistung erfolgt in Deutschland. Die Basis bildet eine Cloud Infrastruktur die teilweise in USA gehostet ist. Da die Entwicklungsleistungen ausschließlich in der EU erbracht werden, sind die Bedingungen des Offshore-Verbots (1.2.3.5) damit erfüllt.	Laut BDSG dürfen personenbezogene Daten nur innerhalb der EU verarbeitet werden. Die EU-Kommission sieht die Datensicherheit als gegeben an, wenn das betroffene US-Unternehmen eine Vereinbarung mit dem US-Handelsministerium getroffen hat, siehe „Safe Harbor List“ auf <a href="http://export.gov/safeharbor/">http://export.gov/safeharbor/</a> . Verarbeitet ein Auftraggeber personenbezogene Daten außerhalb der EU, hat dieser einen Nachweis über die Auflistung in o.g. Liste zu erbringen. Die Richtlinien der „Safe Harbor List“ sind einzuhalten.	JA
4	Zu Ziffer 3.3, Kriterium 3.4: Es werden drei Referenzen angefordert. Haben wir dies richtig verstanden, dass auch bei Bietergemeinschaften nur drei Referenzen insgesamt benötigt werden und nicht drei Referenzen pro Teilnehmer?	Richtig, es werden insgesamt nur drei Referenzen benötigt. Vorzugweise sollten diese Referenzen die Zusammenarbeit der Bietergemeinschaft aufzeigen.	NEIN
5	Zu Ziffer 3.3.2, Kriterium 5.9: Es wird nach einem einheitlichen Format für die Informationsablage gefragt. Uns ist hier der Hintergrund der Frage bzw. deren Zielrichtung nicht klar. Ist es für den Auf-	Diese Frage zielt darauf ab, ob die Ablage normalisiert werden kann (positiv). Welche verschiedenen Formate vom Workflowsystem unterstützt werden, wird erst im nächsten Schritt mit	NEIN

	traggeber positiv, wenn nur in einem Format gespeichert wird, um die Ablage zu normalisieren, oder soll die Möglichkeit bestehen verschiedenste Formate ablegen zu können?	der Aufforderung zur Angebotsabgabe abgefragt.	
6	Zu Ziffer 3.3.2, Kriterium 5.11: Es wird nach einer analytischen Komponente für die Informationsbasis gefragt. Uns ist an dieser Stelle nicht transparent, was bis zu welcher Tiefe analysiert werden soll. Verstehen wir die Frage daher richtig, dass nur eine grundsätzliche Möglichkeit zur Analyse zu diesem Zeitpunkt durch diesen Punkt angefragt wird? Sollte dies nicht der Intention entsprechen, würden wir eine kurze Funktionsanforderung erbeten.	Richtig, gefragt wird nach einer grundsätzlichen Analyse- oder Auswertungsmöglichkeit innerhalb des Workflowsystems.	NEIN
7	Zu Ziffer 3.3.3, Kriterium 7.8: Es wird gefragt, ob die Software gegen Ausfall gesichert ist. Uns ist die Tragweite der Antwort nicht klar. Aus unserem Verständnis kann eine Ausfallsicherheit nur in Verbindung mit Hardware erfolgen. Ist mit dieser Frage die Intention verfolgt festzustellen, ob das System Datensicherungen unterstützt und, sofern die Hardwareumgebung vorhanden ist, auf eine Hochverfügbarkeitslösung installiert werden kann? Sollte dies nicht so sein und eine andere Intention vorhanden sein, würden wir hier eine kurze Erklärung anfragen.	Die Frage zielt darauf ab, ob grds. softwareseitig Datensicherung und -sicherheit unterstützt wird (bspw. Backup-Dateien). Je nach verwendeter Technologie kann es aber auch Hardware betreffen, bspw. bei ausgelagerter Cloud-Infrastruktur.	NEIN
8	Zu Ziffer 3.3.3, Kriterium 7.14: Es soll das Preismodell beschrieben werden. Können wir davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt nur das Lizenzmodell, basierend auf den genannten Volumina, genannt werden soll. Eine finale Bepreisung soll noch nicht erfolgen, sondern eine unrabattierte Basis über alle benötigten Lizenzen angegeben werden soll. Sollte diese Auslegung nicht korrekt sein, bitten wir um Beschreibung der Intention.	Es sind noch keine Preisangaben zu machen. Mit der Beschreibung des Preismodells wird nach der Struktur gefragt, bspw. Lizenzierung nach named user, concurrent user oder prozessor- bzw. Sockellizenziert. Weitere Modelle sind möglich (Pauschale etc.). Gehen Sie bitte wenn möglich auch auf die Wartung ein. Eine finale Bepreisung wird erst in den nachfolgenden Verhandlungsrunden erfolgen.	NEIN
9	Zu Ziffer 2.21.4 : [Wir möchten] als Nachunternehmer gerne einen [Software]-Reseller benennen und haben dieses Vorgehen auch schon mit dem Nachunternehmen abgestimmt. Dieses Unternehmen hat jedoch schon eine Bewerbung mit einer anderen Technologie abgegeben. Wäre das für Sie ein Ausschlusskriterium?	Die Beteiligung eines Unternehmens einerseits als Einzelbieter oder Mitglied einer Bietergemeinschaft und andererseits als Nachunternehmer eines anderen Bieters ist grundsätzlich nicht wettbewerbswidrig. Diese Haltung wird dadurch unterstützt, dass Bieter und Nachunternehmer in genanntem Fall verschiedene Technologien anbieten. In diesem Verfahrensstadium geht es noch nicht um einen Vergleich verschiedener Angebote, sondern nur um die Auswahl von Teilnehmern zur Prü-	NEIN

		<p>fung der Eignung.</p> <p>Es wird kein Ausschluss beider Bewerbungen vom Teilnahmeverfahren aufgrund [der] beschriebenen Situation geben. Allerdings ist ein Ausschluss beider Angebote in der folgenden Verhandlungsphase möglich, wenn Art und Umfang des Nachunternehmereinsatzes unter Berücksichtigung der Begleitumstände eine Kenntnis von dem zur selben Ausschreibung abgegebenen Konkurrenzangebot annehmen lassen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei dieser Beteiligung als Nachunternehmer es sich aber nicht um eine verdeckte (d.h. eine gegenüber dem Auftraggeber nicht zu erkennen gegebene) Bietergemeinschaft handeln darf.</p>	
--	--	--	--

- \* Aufgrund der Fragen ergeben sich teilweise Änderungen bzw. Ergänzungen der Teilnahmeunterlagen, die bei der Abgabe des Teilnahmeantrags zu berücksichtigen sind. Die Bieterfragen, die Antworten und die sich daraus ggf. ergebenden Änderungen sind Teil der Teilnahmeunterlagen und Grundlage für die Leistung und den Teilnahmeantrag des Bieters.